

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/412/2024/III-67
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Stadtgrün

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.01.2025	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	12.02.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	20.02.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	26.02.2025	Ja 47 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Förderantrag für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten

Beschluss:

- Der Stadtrat stimmt der Antragstellung auf Förderung für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten mit einem Mitteleinsatz in Höhe von ca. 3.800.000 EUR, finanziert aus 380.000 EUR Eigenmitteln und 3.420.000 EUR Fördermitteln in den Jahren 2026 bis 2030 zu.
- Die dafür benötigten Finanzierungsmittel werden in die Haushaltsplanung 2026 bis 2030 aufgenommen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Darstellung der Finanzierung:

Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 enthalten.

Übersicht: Auszug aus dem Ausgaben- und Finanzierungsplan des Antrags

3.5 Finanzierung der Ausgaben / Aufteilung mehrjähriger Vorhaben

Jahr	geplante Gesamtausgaben (in Euro)	beantragte Zuwendung (in Euro)	geplanter Einsatz der Eigenmittel (in Euro)
20 26	100000	90000	10000
20 27	200000	180000	20000
20 28	1000000	900000	100000
20 29	2000000	1800000	200000
20 30	500000	450000	50000
Summe	3800000	3420000	380000

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jaqueline Lohde

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1: Begründung

1. Anlass und Inhalt

Das als Landesförderung aufgelegte Programm Klima III gibt die Möglichkeit, weitere Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten umzusetzen, die bestehenden Schäden in den Bestandsflächen zu beseitigen und die Waldflächen des Georgengartens klimaresilient umzubauen.

Antragsgegenstand sind die Waldflächen im Georgengarten, sofern sie nicht schon in der Fördermaßnahme Klimaanpassung Georgengarten (Bundesprogramm, bereits bewilligter Antrag 18.3.2024) beinhaltet sind oder aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgeführt werden können, wie z.B. die Waldflächen entlang der Querallee, die wegen einer dort ansässigen Reiherkolonie unangetastet bleiben. Ziel der bestandssanierenden und entwickelnden Maßnahmen ist es, zu koordinierten Sicherungs- und Nachpflanzungsmaßnahmen zu kommen, diese konnten bisher nicht erfolgen.

2. Kosten- und Finanzierungsplanung

Die Antragstellung folgt der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Sachsen-Anhalt. Der Zuschuss wird aus dem Programm „Klima III“ der Investitionsbank Sachsen-Anhalt begehrt.

Geplante Ausgaben für nichtinvestive Maßnahmen (artenschutzfachliche, dendrologische, naturschutzfachliche Leistungen / Gutachten) in EUR	50.000
Baukosten in EUR *	3.000.000
Planungskosten in EUR	750.000
Antragsumfang EUR	3.800.000

* Die Kostenermittlung für die Baukosten geht aus der Kostenzusammenstellung gemäß Anlage 3 hervor.

3. Verfahren

Die Antragstellung schreibt die Zustimmung der zuständigen Gremien des Dessau-Roßlauer Stadtrates vor.

Hieran geknüpft ist der Stadtratsbeschluss, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Förderanteil beträgt 90% der Projektausgaben. Während des von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt begleiteten Antragsverfahrens und der Förderabwicklung (Umsetzung in den Jahren 2028 bis 2030) ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu Veränderungen/Verschiebungen in den Ansätzen der Ausgaben- und Finanzierungsplanung kommt und die Maßnahmen inhaltlich weiterentwickelt werden.

Anlagen:

- 2) Maßnahmenbeschreibung
- 3) Kostenübersicht der investiven Baukosten
- 4) Masterplan Georgengarten – Restaurierungs- und Rekonstruktionskonzept –

Maßnahmenplan Wald

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender